

40. Vertraulicher Rundbrief.

Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Reichsinnenministers vom 6. und 7. November 1934.  
Nur für Mitglieder des Reformierten Bundes! Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

Deutsches Reich.

Wenn je, so ist es jetzt nötig, daß die erwachten Gemeinden geschlossen und wachsam bleiben und nicht denken, daß die Anliegen der Kirche jetzt ja in guten und verständigen Händen ruhen, daß also unsere Aufmerksamkeit nicht mehr so nötig sei wie bisher. Der Aufruf der beiden Kirchenausschüsse ist gewiß reich an erfreulichen Zusagen. Aber wenn die Männer an die Ausführung ihrer Zusagen herantreten, werden auf allen Seiten sich Hindernisse erheben. Da bedürfen sie einer Schar, die ihnen hilft, die biblische Linie zu verfolgen, und von der sie wissen: sie wird uns aufs äußerste widerstehen, wenn wir dem Haupt Christus ungehorsam werden. Denn wir wollen nicht die alte Kirche, wir hassen Restauration. Wir wollen eine Kirche, für die nicht Verwaltung das Höchste ist, sondern Ausführung des Gebotes Christi, eine Kirche lebendiger, nicht am Gängelband kirchlicher Behörden gehaltenen Gemeinden, die um ihre Verantwortung wissen. Gott hat in den heißen Kämpfen gegen Irrlehre und Brutalität die Gemeinden weithin zum Aufhorchen gebracht und Bibel und Bekenntnis in ihnen wieder zu Wirklichkeiten werden lassen. Aufgabe der neuen Ausschüsse kann es nur sein, die Freudigkeit dieser Gemeinden zum Bekennen ihres Glaubens in Wort und Tat zu stärken.

Schon heute muß auf folgendes aufmerksam gemacht werden:

1. Die Bekennende Kirche hat durch den Reichsbruderrat am 9. Oktober 1935 den „unveräußerlichen Grundsatz“ aufgestellt, „daß die Leitung der Kirche als eine geistliche Angelegenheit an Christ und Bekenntnis in Lehre und Handeln gebunden ist und der Berufung durch die Kirche bedarf. — Daher bleiben die aus dem Bekenntnisrecht der evangelischen Kirche in der Notzeit bestellten Organe der Leitung der D.C.K. und der Landeskirchen in ihrem Amt. Sie stellen den staatlichen Kirchenausschüssen gegenüber die Vertretung und Leitung der evangelischen Kirche dar“. Im Sinne der Bekennenden Kirche stehen also die rein kirchlichen Organe der Leitung der D.C.K. und der Landeskirchen auf der einen Seite und die rein staatlichen Kirchenausschüsse auf der anderen Seite sich klar und deutlich einander gegenüber. Die Bekennende Kirche erklärt, daß sich die Rechte und Vollmachten der staatlichen Kirchenausschüsse nach Maßgabe des obengenannten unveräußerlichen kirchlichen Grundsatzes begrenzen. Die Bekennende Kirche kann also nur eine Grenzüberschreitung darin sehen, wenn eine kirchenfremde staatliche Instanz Vertretung und Leitung der evangelischen Kirche beansprucht.

2. Der Reichskirchenausschuß und der Landeskirchen-ausschuß der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union haben nun ihrerseits im glatten Gegensatz dazu durch ihren ersten Aufruf vom 17. Oktober 1935 erklärt: „Wir haben damit durch staatlichen Auftrag als Männer der Kirche die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union übernommen.“ Sie sagen wohl, daß sie das „als Männer der Kirche“ getan haben. Es fehlt ihnen aber von der Kirche aus jeglicher Auftrag. Im Gegenteil hat die Bekennende Kirche durch den Reichsbruderrat und den altpreußischen Bruderrat am 9. Oktober erklärt: „Wir können den Gliedern der Bekennenden Kirche nicht raten, sich in die vorgesehene Kirchenausschüsse berufen zu lassen, solange die genannten kirchlichen Anforderungen nicht erfüllt sind.“ Wenn die Mitglieder dieser staatlichen Kirchenausschüsse sich also persönlich als Männer der Kirche bezeichnen, so hat das mit ihrem Auftrag von der Kirche aus gesehen nichts zu tun.

Dementsprechend wird in dem Aufruf vom 17. Oktober seitens der Kirchenausschüsse auch mit aller Klarheit gesagt, daß sie „durch staatlichen Auftrag“ auf ihrem jetzigen Platz stehen. Sie sind auch nach ihren eigenen Worten als rein staatliche Gremien anzusehen. Wenn sie aber nun als solche in staatlichem Auftrag ganz ausdrücklich die Leitung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union übernommen haben, so stellen sie sich damit in offenbaren Gegensatz zu den Erklärungen des Reichsbruderrates und des altpreußischen Bruderrates vom 9. Oktober, die es eben den staatlichen Kirchenausschüssen bestreiten, daß sie die Kirche leiten und vertreten dürften, weil solche Leitung und Vertretung einzig und allein Sache von rein kirchlichen Organen ist.

Was im übrigen zu dem ersten Aufruf dieser staatlichen Kirchenausschüsse sachlich zu sagen ist, das bedarf eingehender Erörterung. Wir wollten in unsern Lesern das den meisten wohl schon bekannte Wort des Presbyteriums der evangelisch-reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke beilegen, das zu sehr ernstlichen Fragen aufruft; es ist aber inzwischen beschlagnahmt.

Der Herr Reichsminister Kerrl sandte am 10. Oktober dem Darmstädter „Bischof“ folgenden Schreiben:

Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Eine Wordingung von mehreren Frankfurter Kirchengemeinden hat mir vorgetragen, meine Anordnung über Öffnung von Kirchen für

Gottesdienste der Bekenntnisfront sei von deren Anhängern als staatliche Anerkennung der „Bekennenden Kirche“ in Hessen-Nassau aufgefaßt und teilweise feierlich begangen worden. Sollte diese Darstellung zutreffen, so muß ich feststellen, daß meine Anordnung nicht den Sinn hatte, irgendwie zu den verfassungsmäßigen Verhältnissen Ihrer Landeskirche Stellung zu nehmen oder gar einer etwa in Betracht kommenden Neuordnung vorzugreifen. Mir ist im Interesse der Beruhigung vieler Volksgenossen nur daran gelegen, daß allen den Mitgliedern einer evangelischen Gemeinde, die das Evangelium im Sinne der Bekenntnisgruppe verkündet hören wollen, hierzu ein Geistlicher und ein Gotteshaus zur Verfügung stehen. Umgekehrt muß von den „Bekenntnisgemeinden“ erwartet werden, daß auch sie etwa bei ihnen vorhandenen Minderheiten der anderen Gruppe das gleiche Recht einräumen. Es muß den örtlich zuständigen Stellen überlassen bleiben, im Einzelfall eine passende Regelung zu finden. Dabei sollen grundsätzlich nur solche Geistliche ausgeschlossen sein, die ihr Amt durch Verstoß gegen die für alle geltenden sittlichen Normen verwirkt haben.

Eine Abschrift dieses Schreibens füge ich mit der Bitte um Weiterleitung an den in Ihrer Landeskirche bestehenden Bruderrat bei.

Heil Hitler!  
gez.: Kerrl.

Wie dieser „Bischof“ den Brief des Ministers verstand oder mißverstanden, erhellt aus seinem Rundschreiben an die Pfarrer in Nassau-Hessen.

An die Herren Geistlichen der Ev. Landeskirche Nassau-Hessen. In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben, das Herr Reichsminister Kerrl zur Ergänzung und Erläuterung der am 4. Oktober ergangenen Anordnung, betreffend Sondergottesdienste der sogenannten Bekenntnisfront, an mich gerichtet hat.

Ich habe die von dem Herrn Reichsminister beigefügte Abschrift seines Schreibens heute ordnungsgemäß an den Pfarrer Karl Weidt in Frankfurt a. M., als Vertreter des sogenannten Landesbruderrates, weitergeleitet.

Es geht aus diesem Schreiben hervor:

1. daß die sogenannte Bekenntnisfront in Nassau-Hessen mit dem Erlass vom 4. Oktober keineswegs staatlich anerkannt ist;
2. daß die Anordnung vom 4. Oktober nicht den Sinn hat, Gottesdienste als Demonstrationen irgendwelcher Art gegen die Landeskirche aufzuziehen;
3. daß landeskirchliche Pfarrer das Recht haben, in Orten, wo eine landeskirchliche Minderheit landeskirchlichen Gottesdienst entbehren muß, in der Kirche der betr. Gemeinde ihrerseits landeskirchliche Gottesdienste zu halten;
4. daß die örtlich zuständigen Stellen (d. h. in erster Linie die örtlichen Kirchenvorstände und das Defanat) befugt sind, Notwendigkeit und Häufigkeit eines Sondergottesdienstes von Fall zu Fall zu entscheiden;
5. daß grundsätzlich solche Geistliche auszuschließen sind, die ihr Amt durch Verstoß gegen die für alle geltenden sittlichen Normen verwirkt haben; zu den allgemeinen sittlichen Normen gehört zweifellos auch ein einwandfreies Verhalten zu Staat und Ordnung des Dritten Reiches.

Ich weise die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände an, zwecks Herbeiführung eines aufrichtigen Friedens im Sinne des Herrn Reichsministers zu verfahren. Es kommt dem Herrn Reichsminister nur auf die Befriedigung religiöser Bedürfnisse der Gemeindeglieder an.

Lic. Dr. Dietrich.

Dieser Herr Dietrich scheint danach die Überzeugung zu haben, daß D. Jöllner und seine Mitarbeiter im Reichskirchenausschuß ihn in seinem Kampf gegen die christliche Kirche seines Herrschaftsgebiets nicht stören werden.

Vor Abschluß dieses Vertraulichen Briefes erhalten wir noch Kenntnis von folgender Anweisung der Geheimen Staatspolizei, die für die Schriftleitung unserer Reformierten Kirchenzeitung von Bedeutung ist:

In den kirchlichen Blättern aller Art darf nichts mehr gegen die Kirchen-Ausschüsse gebracht werden, wohl darf für die Ausschüsse geschrieben werden und dürfen Erlasse und Aufrufe der Ausschüsse ohne Zusage gebracht werden. Die Staatspolizei ist angewiesen, unvermutet und in kurzen Abständen die Druckereien daraufhin zu prüfen und etwaige Druckfachen zu beschlagnahmen.

Eine der am meisten in den Gemeinden gehörten Fragen ist die Frage: Wo bleibt der lutherische Reichsbischof? Werden wir bald dankbar sagen dürfen: Der ehemalige lutherische Reichsbischof? So lange er auch nur dem Namen nach in seinem so elend mißbrauchten Amte sitzt, wird kein Vertrauen möglich sein. Es genügt nicht, daß er, wie augenblicklich, unsichtbar oder scheinbar ist. Uns fällt es nicht ein, seine Persönlichkeit, sein persönliches Wollen mit einem Wort anzugreifen. Darüber sind wir nicht Richter. Wir können nur rein sachlich erklären, daß ein Mann, der seinen Auftrag, der Kirche zu dienen, so übel ausgeführt hat, daß er nach nicht zwei Jahren vor einem schier unübersehbaren Trümmerfeld steht, jedes Recht verwirkt hat, weiter als Vertreter dieser Kirche zu gelten. Wir können nur rein sachlich

erklären, daß ein Mann, der die gefährlichsten Irrlehren nicht nur duldbete sondern selbst in die Gemeinden hineingetragen hat — man erinnere sich nur dessen, was er über Glauben und Taufe und die Religion des braven Mannes gesagt hat —, unter keinen Umständen wieder auf die evangelische Kirche losgelassen werden darf.

Der Thüringer Löffler wirft seinen deutschchristlichen Glaubensgenossen vor, daß sie jedem geistlichen Kampf aus dem Wege gingen. Er scheint die Protokolle des rheinischen Provinzialkirchenrats gelesen zu haben, die uns wieder einmal sehen lassen, welche Waffen man in den deutschchristlichen Behörden allein noch hat. Darüber wurde uns folgende Notiz zugefandt:

**Wie das rheinische DC-Kirchenregiment die Frage des theologischen Nachwuchses behandelt.**

Wie diese ganze Frage von dem deutschchristlichen Kirchenregiment behandelt worden ist, davon geben dessen eigene Protokolle einen erschütternden Eindruck. In dem Protokoll des unrechtmäßigen bischöflichen Provinzialkirchenrates vom 10. Juli 1934 heißt es:

„Der Präses — gemeint ist D. Forsthoff — spricht sich dahin aus, daß er gewillt ist, alle, die dem Kirchenregiment den Gehorsam verweigern, von der Zulassung zum zweiten Examen und von der Verwendung im rheinischen Kirchendienst auszuschließen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dies ernüchternd wirken wird, da der Pfarrernotbund wirtschaftliche Versprechungen nicht machen könne und die Not die Betroffenen schon zur Umkehr bringen würde.“ (!)

Im Protokoll vom 24. Juli heißt es in dem Bericht von D. Forsthoff:

„Hehermann (der Leiter der Hilfspredigerbruderschaft, D. Schr.) übt einen unbefreiblichen Terror aus. Er hat eine Erklärung aufgestellt, mit deren Wortlaut die Mitglieder jetzt der Kirchenbehörde davon Kenntnis geben, daß sie an den Veranstaltungen der Bezirksseminare nicht teilnehmen werden. Diese Arbeit hatte im Juli eingeleitet und nach einem Bericht von Pfarrer Lic. Steubing einen verheißungsvollen Anfang genommen. Durch die Treibereien des Kandidaten Hehermann wird jetzt die Arbeit empfindlich gestört. Infolgedessen wird allen Kandidaten, die eine Erklärung abgeben, daß sie an den Bezirksseminaren nicht teilnehmen, mitgeteilt, daß für sie keine Verwendung im rheinischen Kirchendienst besteht. Bisher ist diese Mitteilung an 16 Kandidaten ergangen, und der Präses ist der Meinung, daß diese Maßnahme mit aller Unerbittlichkeit und Strenge fortgeführt werden müsse, nicht aus Unbarmherzigkeit, sondern um den Aufruhr (!) gleich im Anfang schlagartig niederzuzwingen. Er ist der Meinung, daß die Not auf die Betroffenen ernüchternd wirken wird, denn sie stehen durch diese Maßnahme vor dem Nichts. Dadurch wird die Unverantwortlichkeit des Handelns von Kandidat Hehermann und des Pfarrernotbundes, der hinter diesem Vorgehen der Kandidaten steht, besonders deutlich werden.“

„Nach einer Liste gehören im Rheinland 85 Kandidaten dem Notbund an. An alle diese soll die Mitteilung ergehen, daß für sie keine Verwendung im rheinischen Kirchendienst besteht. Der Präses ist der Meinung, daß sie dann notgedrungen die Wege zur Anerkennung des Kirchenregiments wiederfinden werden.“

„Der Präses will denjenigen, die eine unumwundene Gehorsamsklärung abgeben, eine zweijährige Verlängerung ihrer Vorbereitungszeit zur Bewährung (!) auferlegen, und zwar sollen die Kosten dafür zu Lasten der betreffenden Kandidaten gehen. Gegen den Kandidaten Hehermann soll, da er bereits ordiniert ist, das Verfahren zur Entziehung der Rechte des geistlichen Standes eingeleitet werden.“

Das Verfahren ist tatsächlich damals eingeleitet worden, und zwar mit Gründen, von denen kein einziger — ebenjowenig wie die oben von D. Forsthoff angegebenen — der Wahrheit entspricht. Das Verfahren mußte inzwischen als rechtswidrig eingestellt werden.

Ferner heißt es in dem Protokoll der gleichen Sitzung:

„In der Kandidatenfrage empfindet er (Oberkonsistorialrat Siebert) eine Benachteiligung der Väter, um auf diese Weise auf die Söhne einzuwirken.“

In diesem bischöflichen Provinzialkirchenrat, wo die deutschchristlichen Machthaber ganz unter sich waren, wurde also widerspruchlos und in nicht zu überbietender Offenheit der wirtschaftliche Zwang als das Mittel proklamiert, mit dem die Kirche regiert werden soll und mit dem man sich die, die Verkündiger des Evangeliums sein sollen, gefügig machen zu können glaubt. Solchem Kirchenregiment gehoriam zu sein, wäre wahrlich Ungehorsam gegen Gott gewesen! Sollte es in unserer Provinz noch Christen geben, die bisher noch nicht gesehen haben, daß die Kandidaten nicht anders handeln durften, als sie gehandelt haben, so müßten ihnen jetzt endlich die Augen aufgehen. Und für die Bekennende Gemeinde bleibt es klar, daß ein Kirchenregiment, das mit solchen Mitteln arbeitet, für immer untragbar ist.

Wir danken unseren jungen Brüdern, daß sie damals der Verjuchung, um des Brotes willen etwas wider das Wort Gottes zu tun, widerstanden haben, und danken ihnen nicht nur persönlich, sondern im Namen unserer ganzen rheinischen Bekennenden Kirche.

In wie viele Gruppen die Deutschen Christen jetzt zerfallen und in welche Gruppe die einzelnen gehören, ist nicht leicht festzustellen, da man heute dieser, morgen jener und übermorgen einer anderen oder der eben verlassenen Gruppe wieder angehört. Klar ist nur, daß der Führer der „Nationalchristen“ in Thüringen, Löffler, gern Reichsführer werden und alle Gruppen unter seinem Hirtenstab vereinigen

möchte. Beinahe hatte er neulich den Führer der Deutschen Christen, soweit sie nicht Hoffenfelders Fahne tragen, Dr. Rinder, für seine Pläne gewonnen. Es kam zu einer Einigung auf dem Papier. Dann aber fühlte sich Löffler von Rinder hintergangen und tobt nun gewaltig in einem Flugblatt gegen die Berliner D. C., die er nicht mehr als „Bewegung“, sondern nur noch als „Verein“ ansprechen will und denen er befehmigt, was wir Leute der Kirche längst entdeckt haben, daß die deutschchristliche Reichsbewegung „bisher jedem geistigen Kampf aus dem Weg gegangen ist“. — Es würde sicherlich zur Klärung beitragen, wenn Löffler der anerkannte Führer würde, weil dann deutlich zutage träte, daß in der von Löffler gesuchten Nationalkirche Bibel und christliches Bekenntnis als bestimmende Mächte der Kirche nichts mehr zu sagen haben.

Ist Rosenbergs Privatarbeit, wie er seinen „Mythus“ nennt, heute wirklich noch Privatarbeit? Man überdenke folgenden Bericht eines Studenten, der am 28. August in ein 14tägiges Schulungslager des nationalsozialistischen Studentenbundes einberufen worden war:

„Die Schulung begann mit einem Vortrag des Gauschulungsreferenten über das Thema: „Unser Blut, unsere Weltanschauung“, in dem u. a. ausgeführt wurde: Es sei zu unterscheiden zwischen Parteimitgliedern und Nationalsozialisten, d. h. Trägern der Weltanschauung. Diese Weltanschauung sei im „Mythus“ des 20. Jahrhunderts“ von Rosenberg dargelegt. In den Lagern der NSDStB solle ein Stoßtrupp für Rosenberg zusammengeschweift werden für den kommenden Kampf um die deutsche Seele. Der Führer habe den Reichsamtseleiter des NSDStB, Pp. Berichsweiler, in einer 7stündigen Sonder-sitzung beauftragt, aus dem NSDStB einen weltanschaulichen Stoßtrupp zu machen. Es gebe heute drei Weltanschauungen in Deutschland: die christliche, die marxistische und die nationalsozialistische. Eine schließe die andere kompromißlos aus. . . Die christliche und die marxistische seien beide liberalistisch, weil individualistisch. Die Menschen, die diesen Glauben nicht hätten oder haben könnten wegen ihrer rassistischen Minderwertigkeit, müßten ausgeschieden werden, was zum Teil geschehe durch die Sterilisation. . . Der Artikel 24 im Parteiprogramm besage nur „positive Religiosität“. Da das Christentum die landesübliche Religiosität gewesen sei, sei der Verständlichkeit halber der Ausdruck „Christentum“ gebraucht worden. . . Es müsse zu einem Kampf mit den Konfessionen kommen, freilich nicht zu einem Kampf mit Gewalt, sie würden sowieso aussterben. . . Man lehne nicht nur die 100 verschiedenen Christentümer, sondern das Christentum an sich ab. . . Auch die Christen, die den ehrlichen Willen hätten, dem Volke zu dienen — und solche gebe es —, müßten bekämpft werden, denn ihr Irrtum sei schädlich für die Volksgemeinschaft und unnatürlich, da fremdrässiger Herkunft. — Die Angriffe auf das Christentum erfolgten in der üblichen Weise. Doch bemühte sich der Redner sachlich zu sein. Das Wesentliche war, daß der Referent immer wieder betonte, daß das nicht seine Privatmeinung sei, sondern die offizielle Einstellung der Partei. (Die Schulungsreferenten sind von den führenden Männern der Partei persönlich in einem Lager geschult worden.)

Auf diesen Vortrag hin bat ein Student der Theologie und ich den Lagerleiter, das Lager verlassen zu dürfen, da wir ebenso kompromißlos den „Mythus“ ablehnten, wie im Lager kompromißlos das Christentum abgelehnt würde. Auch fühlten wir uns verpflichtet, die Ehrlichkeit und Offenheit, mit der der Redner gesprochen hatte, mit derselben Offenheit und Ehrlichkeit zu erwidern. Der Lagerleiter erkannte unseren Standpunkt an, aber suchte uns zu halten und zu beschwären. Wir erklärten, daß wir uns bisher an Artikel 24 und entsprechende Äußerungen des Führers u. a. gehalten hätten. Doch hätte uns der Vortrag gezeigt, daß wir uns getäuscht haben. Man fragte uns, ob uns die Tatsache, daß der Führer Rosenberg mit der weltanschaulichen Schulung der Partei betraut habe, nicht zu denken gegeben habe, und führte noch eine Anzahl von Beispielen und Ereignissen (Ausschluß der Theologen aus der SS, Austritt der Leibstandarte aus der Kirche, Sterilisationsgesetzgebung, besonders auch die offiziellen Schulungsbriefe der NSDStB u. a.) an, aus denen deutlich ersichtlich sei, daß die Partei voll und ganz hinter Rosenberg und dessen Absichten stehe. Das Volk sei noch nicht reif für die neue Weltanschauung und einen Religionskrieg würde es kaum überleben.

Inzwischen war der Reichsamtseleiter des NSDStB im Lager eingetroffen. Nach dessen Rede, die das Gesagte nur bestätigte, — nur ein Satz sei angeführt: „Für uns Nationalsozialisten gibt es nur eine Befehlsstelle, auch gegen Rom und Wittenberg“ —, bat wir um den endgültigen Bescheid, ob wir nun gehen dürften. Wir hatten noch eine Unterredung mit dem Reichsamtseleiter, dem Lagerleiter, dem Schulungsreferenten und anderen höheren Amtsleitern des NSDStB. Reichsamtseleiter D. erklärte grundsätzlich zu unserem Fall, daß der Zeitpunkt komme, wo sich viele Pp.'s enttäuscht sehen würden, die geglaubt hätten, nur für die politische Bewegung gekämpft zu haben und nun sähen, daß sie für eine neue Weltanschauung gekämpft hätten und sich nun zu entscheiden hätten. Die römische Kirche hätte von vornherein erkannt, worum es gehe, gewisse Kreise der evangelischen Kirche hätten es heute noch nicht gemerkt, fügte er lächelnd im Hinblick auf die DC hinzu. Auch er riet uns aber doch zu bleiben. Erst als wir erklärten, daß es uns nicht möglich sei, 14 Tage lang bei allen möglichen Dingen (z. B. bei gewissen Liebern, Tischsprüchen) zu heucheln, ersuchte er den Lagerführer, uns in allen Ehren den Abschied zu geben, was dieser auch tat. . .

Den 2. September 1935.

Unterschrift.“